

Einsatz für Wildtiere

Strengere Vorschriften nötig

Das dramatische Ausmass des illegalen Wildtierhandels zeigt, dass die bisher getroffenen Massnahmen zu dessen Bekämpfung nicht ausreichen. Entschlossenes und konsequentes Handeln – nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene – ist daher unerlässlich. Insbesondere müssen die Strafbestimmungen nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch in den Ziel- und Transitländern erheblich verschärft und die bestehenden Vorschriften konsequenter umgesetzt werden.



Der Fang und die Tötung wild lebender Tiere ist häufig mit erheblichem Tierleid verbunden.

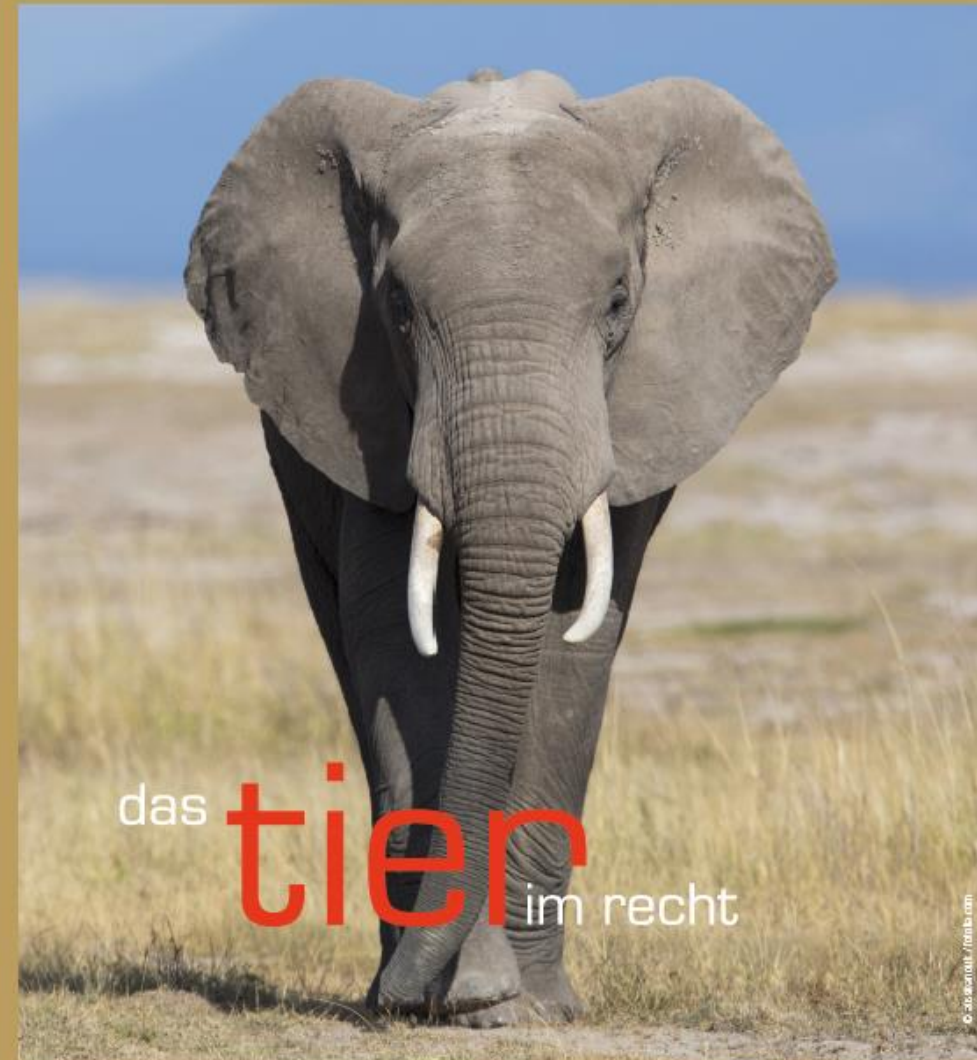
Ausserdem wird das Konzept des Schutzes der Artenvielfalt durch die Nutzung von Wildtieren generell zu wenig hinterfragt. Vor allem dürfen auch die mit der Nutzung häufig einhergehenden gravierenden Tierschutzprobleme von den Zielländern nicht länger ignoriert werden.

Die TIR baut derzeit eine verlässliche Auskunftsstelle zum Thema Wildtierhandel auf und erarbeitet praxistaugliche Verbesserungsvorschläge, um diese in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen und Politikern in die Gesetzgebung einfliessen zu lassen. Ziel ist die sinnvolle Bündelung der vorhandenen Kräfte und eine gute Vernetzung, um gemeinsam mehr für den Schutz bedrohter Wildtiere zu erreichen. Gleichzeitig möchte die TIR die Öffentlichkeit für ihre grosse Verantwortung gegenüber Wildtieren unter Tier- und Artenschutzgesichtspunkten sensibilisieren und ein Umdenken bewirken.

Informationen rund um ein mögliches Verbot des Imports und/oder des Inverkehrbringens tierquälerisch hergestellter Pelzzeugnisse finden Sie im Buch «Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 59 Franken erhältlich.



Stopp dem Handel mit bedrohten Tierarten!





Liebe Leserin, lieber Leser

Der internationale Handel mit exotischen Wildtieren und die damit verbundene Plünderung der Natur stellen eine der grössten Bedrohungen für die Artenvielfalt dar. Für die Herstellung von Luxusgütern, Delikatessen und angeblichen Heilmitteln sowie für den Heimtiermarkt und die Unterhaltungsindustrie werden jedes Jahr Millionen von Wildtieren gefangen beziehungsweise getötet.

Nach dem Waffen-, Menschen- und Drogenhandel gehört der illegale Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten mittlerweile zu den lukrativsten kriminellen Aktivitäten weltweit. Die Jahresgewinne werden auf bis zu

19 Milliarden Franken geschätzt. Die Drahtzieher kommen meist aus Kreisen der organisierten Kriminalität, was eine Bekämpfung der illegalen Tätigkeiten zu einer grossen Herausforderung macht. Weil das für den grenzüberschreitenden Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zentrale Handelsübereinkommen CITES keine Tierschutzvorschriften enthält und auch unter Artenschutzaspekten erhebliche Defizite aufweist, hat jedoch auch der CITES-konforme und somit legale Handel mit Wildtieren gravierende Auswirkungen auf die Tiere und die Umwelt.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über den internationalen Wildtierhandel und darüber, wie sich die TIR dagegen engagiert. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier Im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 20'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier Im Recht
Grafik: popjes.ch



Die Artenschutzvorschriften gelten auch bei der Einfuhr von im Ausland erworbenen Souvenirs.

Das Geschäft mit exotischen Wildtieren

Der illegale Handel mit wild lebenden Tieren und daraus hergestellten Produkten bedeutet eine akute Bedrohung für das Überleben zahlreicher Arten. Luxusgüter aus Wildtierbestandteilen – insbesondere Elfenbein, Rhinozeroshorn, Reptilienleder und Pelzprodukte –, aber auch exotische Heimtiere, wie etwa Papageien, Reptilien, kleine Raubkatzen oder Affen, sind auf dem Schwarzmarkt gefragt wie nie zuvor. Auch der Schweizer Zoll beschlagnahmt regelmässig exotische Tiere und Tierprodukte, die illegal in oder durch die Schweiz gebracht werden sollen. Für Schlagzeilen hat etwa die Sicherstellung von über 250 Kilogramm Elfenbein vor rund zwei Jahren am Flughafen Zürich gesorgt.

Die Risiken für die Täter sind meist gering, da in vielen Ländern nur milde Strafen drohen, während auf der anderen Seite enorme Gewinne locken. Auf dem Schwarzmarkt wird etwa Rhinozeroshorn höher gehandelt als Gold. Korruption, politische Instabilität in einigen Herkunftsländern, mangelnde Ausbildung von Ermittlungs- und Strafbehörden sowie vielfach fehlendes Equipment für die Spurensicherung bei Fällen von Wilderei begünstigen den illegalen Wildtierhandel ebenfalls.

Aber auch der legale Wildtierhandel ist sowohl aus Tier- als auch aus Arten-

schutzsicht problematisch. Das CITES-Abkommen stellt bei Weitem nicht alle tatsächlich gefährdeten Wildtierarten unter Schutz. Ob der Handel mit einer Art reguliert wird, entscheiden die Vertragsstaaten auf regelmässigen Konferenzen. Aktuell umfasst das Abkommen rund 5800 Tier- und 30'000 Pflanzenarten. Doch selbst der Handel mit vielen dieser geschützten Arten ist erlaubt.



Jedes Jahr werden in Afrika rund 20'000 Elefanten wegen ihres Elfenbeins gewildert.

Der Schutzstatus der gelisteten Arten bestimmt sich nach deren Einteilung in die drei Anhänge des CITES, wonach der internationale Handel entweder verboten oder lediglich bewilligungspflichtig ist. Korrekt ausgestellte CITES-Papiere sind zudem keine Garantie für einen tierschutzkonformen Umgang mit den betreffenden Tieren, da tierschutzrechtliche Vorgaben nicht Bestandteil des Abkommens sind. Die TIR empfiehlt daher allen Tierfreunden, gänzlich auf Wildtierprodukte zu verzichten.